

# Rahmenbedingungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Hamburg in Corona-Zeiten

## Eine Rekonstruktion der zeitlichen Abläufe

von *Thurid Blohm und Gunda Voigts*

In diesem Artikel werden die Prozesse der Corona-Maßnahmen in ihren konkreten Auswirkungen auf die Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) in Hamburg rekonstruiert. Grundlagen dafür sind die auf der Homepage der Stadt Hamburg zu findende Liste gültiger als auch bereits aufgehobener Allgemeinverfügungen, die jeweils aktuelle „Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 in der Freien und Hansestadt Hamburg“ (HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO), Verlautbarungen (Mails, Positionierungen, etc.) aus dem Feld der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie geführte Gespräche mit Hauptberuflichen aus der Kinder- und Jugendarbeit.

Diese Rekonstruktion ist Teil des Praxis-Forschungsprojektes „Gestalten in Krisenzeiten: Der Lockdown ist kein Knock-Down“ der HAW Hamburg, in dem Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in geschlossenen Zeiten befragt worden sind (Voigts u.a. 2020). Die Zusammentragung aller Einzelheiten, Erlasse und Kommunikation sowie die Analyse der Dokumente ist mit der bestmöglichen Sorgfalt geschehen. Trotzdem ist in den vielen, häufig schwierig zugänglichen Details und der zeitlich schnell aufeinanderfolgenden Handlungen nicht auszuschließen, dass etwas fehlen oder vereinzelt anders interpretiert werden könnte.

### Bekanntgabe der Einrichtungsschließungen

Nachdem am 10. März 2020 der gemeinsame Krisenstab von Bundesinnenministerium (BMI) und Bundesgesundheitsministerium (BMG) bereits auf Bundesebene die Absage von Großveranstaltungen empfohlen hatte, wird in Hamburg am 13. März 2020 die Erste Allgemeinverfügung zur befristeten

Schließung der Schulen (vgl. BMI 2020) und am 15. März 2020 die erste Allgemeinverfügung zur Eindämmung des Corona-Virus in Hamburg erlassen (vgl. Senatskanzlei Hamburg 2020a). Letzte umfasst unter Nummer 5 Buchstabe g die Schließung des Publikumsverkehrs in Angeboten der OKJA. Am nächsten Tag folgt die Allgemeinverfügung zu den Schließungen von Spielplätzen im gesamten Bundesland.

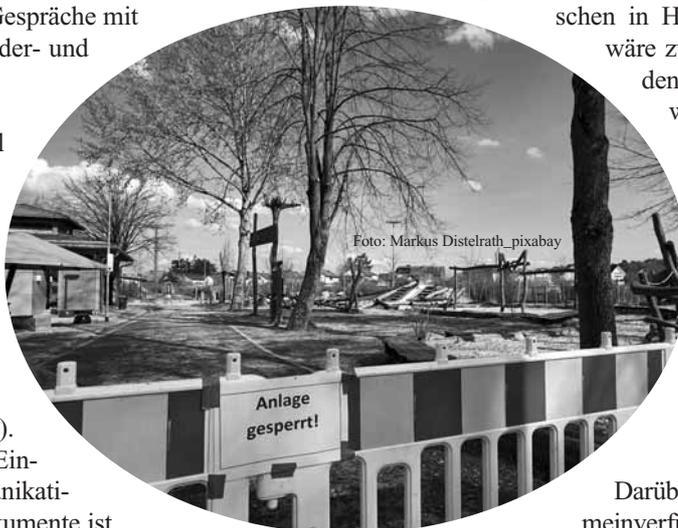
Ab Montag (16. März 2020) sind damit sämtliche Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit für junge Menschen in Hamburg geschlossen. Der Tag wäre zugleich der erste Schultag nach den Hamburger Frühjahrsferien gewesen. Auch die Schulen bleiben kurzfristig zu, Kooperationen im Kontext der Ganztagschulen können ebenfalls nicht weitergeführt werden. Die Ferienprogramme der Frühjahrsferien sind somit die letzten auflagenfrei umgesetzten Angebote der Kinder- und Jugendarbeit in Hamburg bis heute.

Darüber hinaus wirkt sich die Allgemeinverfügung zum Schutz besonders vulnerabler Menschen vor dem Corona-Virus in

Hamburg, welche am 17. März 2020 bekannt gemacht wird, negativ auf die Arbeit von Trägern der OKJA aus. Praktiker\*innen können durch die Einschränkung der Besuchsrechte für Krankenhäuser, Pflege- und Behinderteneinrichtungen wie vor allem Einrichtungen der öffentlich-rechtlichen Unterbringung ihre Adressat\*innen nicht mehr erreichen (z.B. Mobile Arbeit in Unterkünften) (vgl. Senatskanzlei Hamburg 2020b).

### Rahmungen durch die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

Am 19. März 2020 wendet sich die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) mit Informationen zum Umgang mit den Veränderungen an die Projektträger der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und die Jugendverbände (vgl. BASFI 2020a). Nicht alle Projektträger werden dabei direkt angeschrieben. Die Kommunikation erfolgt auch im weiteren Verlauf der Ereignisse zum Teil über fachliche Zusam-



Praktiker\*innen können durch die Einschränkung der Besuchsrechte ihre Adressat\*innen nicht mehr erreichen.

menschlüsse, wie beispielsweise den Verband Kinder- und Jugendarbeit Hamburg e.V. (VKJH), und wird von dort entsprechend weitergeleitet. Einzelne Mitarbeitende der BASFI bemühen sich um direkte Kommunikation mit der Interessenvertretung Offene Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien Hamburg (IVOA) und gehen bei der Weiterleitung von Informationen nicht ausnahmslos den Weg über Dachverbände und Bezirke.

In ihrem Schreiben informiert die BASFI darüber, dass Auswirkungen auf die Durchführung von Angeboten, welche Änderungen der bisherigen Planung und Umsetzung mit sich bringen, abzustimmen seien. Dies beinhaltet die Zusage des Entscheidungsvorschlages für die Umstellung des Projektbetriebes mit kurzer Begründung. Die weiterlaufende Finanzierung von Fixkosten wird behördlicherseits versichert, auch in dem Fall einer sich negativ auf die Zielerreichung auswirkenden Angebotsanpassung (vgl. BASFI 2020a). Die Absicherung ihrer Fixkosten ist als eine positive Nachricht für die Offenen Einrichtungen zu werten, die schriftliche Ausarbeitung der durchgängig notwendigen Angebotsumgestaltung wird allerdings in dieser chaotischen Zeit als ein zeitlicher Mehraufwand empfunden, der in Einrichtungen mit sowieso schon knappen personellen Ressourcen das Arbeitspensum intensiviert.

Die Mittelabforderungen bei der BASFI können ab sofort nur noch über ein Funktionspostfach erfolgen, eine Fristverlängerung für Verwendungsnachweise mit Frist vom 31. März oder 30. April 2020 um jeweils zwei Monate wird ohne gesonderten Antrag zugesichert. Die Kommunikation in den Bezirken erfolgt jeweils zwischen den dort entsprechend verantwortlichen Personen des öffentlichen Trägers und den Einrichtungen. Nach Aussage einzelner Befragter werden die Informationen hier je nach Bezirk und Personenkonstellation mit sehr unterschiedlicher Schnelligkeit und Qualität kommuniziert.

### Reaktionen zur Schließung aus der Praxis (Angebotsumwandlung, Belastungen)

Aufgrund der Schließung der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit für den „Publikumsverkehr“ – also für die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen – wird eine Umstellung auf digitale Angebotsformate sowie eine Kontaktaufnahme per Telefon, Brief oder E-Mail notwendig. Diesen Umstand, verbunden mit zahlreichen Tipps und Hinweisen zum Umgang mit der neuartigen Situation in der

Informationsweitergabe verläuft je nach Bezirk und Personenkonstellation mit sehr unterschiedlicher Qualität.

OKJA, adressiert der VKJH in seinem Schreiben vom 25. März 2020: „Trotz Einrichtungsschließung sind wir Entschlossen offen!“ (vgl. VKJH 2020a). An dieser Stelle wird bereits sehr früh auf die mangelnde bzw. fehlende Ausstattung für die notwendige Angebotsumstellung hingewiesen

(Diensthandys, Laptops, aber auch Internetzugänge der Kinder und Jugendlichen etc.).

Bereits Ende März ist eine erste Sammlung an Anregungen und Vorlagen für die Arbeit in Corona-Zeiten in Einrichtungen der OKJA initiiert und über den VKJH als auch die IVOA im Internet abrufbar.

Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder und Jugendhilfe (AGJ) veröffentlicht am 27. März 2020 auf Bundesebene einen Zwischenruf zu den Auswirkungen der Corona-Krise auf die Kinder- und Jugendhilfe (AGJ

2020) und am Department für Soziale Arbeit

an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW Hamburg) wird ein virtueller Raum als Informationssammlung und Plattform für den fachlichen Austausch zum Thema „Kinder- und Jugendhilfe in der Corona-Krise“ (Voigts 2020a) eingerichtet. Zeitgleich werden bereits Hinweise zur psychischen Unterstützung durch den Berufsverband Psychosoziale Berufe weitergeleitet, um Unterstützungsangebote zu kommunizieren (Berufsverband Psychosoziale Berufe 2020).

### Gesetzeserlass auf Bundesebene (Sozialdienstleister-Einsatzgesetz – SodEG)

Am 29. März 2020 wird das Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG) im Bundestag verabschiedet, welches aufgrund der angewandten Begrifflichkeiten rechtlich auch die OKJA umfasst, bisher allerdings scheinbar keinen Einfluss auf die Träger im Feld der (Offenen) Kinder- und Jugendarbeit in Hamburg hat. Der Paritätische Gesamtverband weist bereits vor In-Kraft-Treten in seiner Einschätzung auf mögliche Auswirkungen für soziale Dienstleister hin: „Gemäß § 1 SodEG-Entwurf ist die Gewährung von Zuschüssen nach diesem Artikel davon abhängig, dass der soziale Dienstleister mit der Antragstellung erklärt, alle ihm nach den Umständen zumutbaren und rechtlich zulässigen Möglichkeiten auszuschöpfen, um Arbeitskräfte, Räumlichkeiten und Sachmittel in Bereichen zur Verfügung zu stellen, die für die Bewältigung von Auswirkungen der Corona-Virus SARS-CoV-2 Krise geeig-



Foto: Bauspielplatz Rubezahl

net sind.“ (Der Paritätische Gesamtverband 2020, 1) Eine Kapazitätsabfrage von Offenen Einrichtungen erfolgte nach Aussage von Praktiker\*innen bisher nicht.

## Verlängerung der Einrichtungsschließungen

Zunächst am 2. April 2020 und erneut am 24. April 2020 wird die Fassung der HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO geändert. In beiden Ausführungen wird der „Publikumsverkehr“ in Einrichtungen der OKJA in Hamburg weiterhin untersagt, in der Fassung von Ende April mit Verlängerung nach § 5 Abs. 3 Nr. 8 bis zum 6. Mai 2020 (vgl. Justizbehörde Hamburg 2020). Die BASFI verschiebt aufgrund der „weiterhin andauernden, krisenbedingten Einschränkungen“ (vgl. BASFI 2020b) erneut eine Meldung an die Projektträger sowie Verbände. Darin wird noch einmal auf die geltende Eindämmungsverordnung sowie aktuelle Empfehlungen vom Robert-Koch-Institut (RKI) hingewiesen, die den Rahmen für Angebotsumwandlungen bieten sollen. Aus dem Schreiben geht hervor, dass bereits zahlreiche Meldungen zur Anpassung von Projekten oder den aktuellen Prozessen eingegangen sind. Es wird auch die Information weitergegeben, dass für „rund Dreiviertel aller Zuwendungen der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI)“ (BASFI 2020b) gilt, dass die Angebote weiter durchgeführt werden können, allerdings „teilweise in veränderter Form“ (ebd.). Des Weiteren wird auf die Schadensminderungspflicht (z.B. Kurzarbeit) der Träger für den Fall, dass der Zweck der Zuwendung nicht oder nur eingeschränkt erfüllt werden kann, hingewiesen. In diesem Zusammenhang wird auch die Akquise zusätzlicher Einnahmen in den Maßnahmen, z.B. durch Angebote von Fortbildungen mit höheren Teilnehmendenzahlen, als Möglichkeit für den Finanzausgleich formuliert.

Auf Bundesebene werden am 17. April 2020 auf der Homepage des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) als Hintergrundmeldung „Tipps für den Corona-Alltag mit Kindern und Jugendlichen“ veröffentlicht (vgl. BMFSFJ 2020). Zu diesem Zeitpunkt sind Schulen, Kindertagesstätten, Offene Einrichtungen sowie Sport- und Veranstaltungsstätten bereits seit einem Monat geschlossen (vgl. Senatskanzlei 2020c, vgl. Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz 2020).

**Für Dreiviertel aller Zuwendungen gilt, dass die Angebote weiter durchgeführt werden können; teils in veränderter Form.**

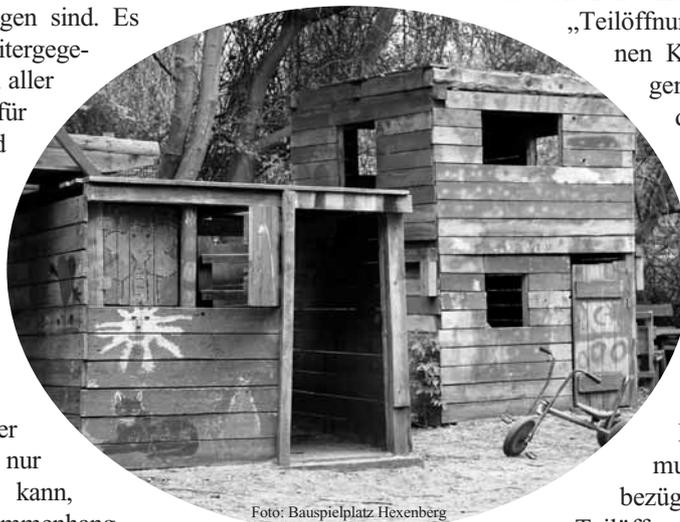


Foto: Bauspielplatz Hexenberg

## Stellungnahmen und Positionierungen von Expert\*innen

Auf die Verlängerung der Schließung folgen Veröffentlichungen verschiedener Interessenvertretungen und Einzelpersonen. Sie zielen darauf ab, sowohl die Auswirkungen der Einrichtungsschließungen auf die Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen als auch die Konsequenzen der politischen Maßnahmen für die Angebotsgestaltung und -umsetzung in der Kinder- und Jugendarbeit darzustellen. Prioritär wird in den Veröffentlichungen die Relevanz der Einrichtungsöffnung für Kinder und Jugendliche, die in diesen Zeiten keine Zugänge zu geschützten Räumen haben, artikuliert und darüber hinaus die fehlende Berichterstattung hierzu in den Medien kritisiert.

Die Notwendigkeit von Freiräumen im Jugendalter wird in einer essayistischen Betrachtung am 1. Mai 2020 ausführlich erläutert (Voigts 2020b) und findet große Zustimmung in sozialen Netzwerken und Mailverteilern in Hamburg wie bundesweit. Der VKJH hebt in seiner Stellungnahme „Teilöffnung von Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit dringend nötig!“ vom 29. April 2020 die ungleichen Handlungsspielräume bezüglich der Arbeitsgestaltung im Umgang mit den Zielgruppen für die Fachkräfte aus dem Bereich Hilfen zur Erziehung und der Offenen Arbeit hervor (vgl. VKJH 2020b). Des Weiteren bezieht der Verband zur neuen Fassung der HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO Stellung und verweist bezüglich der Forderung nach einer Teilöffnung auf die bereits angeschobenen Einrichtungsöffnungen der OKJA in Schleswig-Holstein sowie die eines Aktivspielplatzes in Lüneburg. Nach Einschätzung von Hauptberuflichen in der Praxis ist davon auszugehen, dass die genannten Veröffentlichungen dazu beigetragen haben, dass die Teilöffnung der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit am 12. Mai 2020 mitgeteilt wird.

Im Verlauf des Monats Mai folgen weitere Bewertungen der aktuellen Situation der Adressat\*innen und der geltenden politischen Maßnahmen. Dazu die Bundesarbeitsgemeinschaft Mädchen\*politik: „Die aktuellen Maßnahmen zur Eindämmung der COVID19-Pandemie beziehen zunächst keine Bedarfe von Kindern und Jugendlichen ein und weisen keine geschlechtersensible Perspektive auf“ (BAG Mädchen\*politik 2020). Das Deutsche Kinderhilfswerk schreibt in seinen Handlungsempfehlungen vom 12. Mai 2020: „Das elementare Recht der Kinder auf Spiel, Ruhe, Freizeit und Erholung ist aktuell nach wie vor stark eingeschränkt. Das betrifft die Lebensqualität von Kindern, ihre Gesundheit und

letztlich ihre Entwicklungschancen“ (Deutsches Kinderhilfswerk 2020). Von Fachkräften in Hamburg wird der Hashtag #wannmachtihr auf initiiert, um auf die Notwendigkeit der Einrichtungsöffnungen aufmerksam zu machen und eine kollektive Ideensammlung für deren mögliche Gestaltungen anzuregen (vgl. Jugendclub Hörgensweg 2020). In diversen Veröffentlichungen werden außerdem die kurzfristigen und kreativen Lösungen für neu entwickelte Angebote durch die Fachkräfte in Zeiten der Kontaktbeschränkung positiv hervorgehoben.

### „Wiedereröffnung“ der Einrichtungen

In der HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO vom 12. Mai 2020 wird der eingeschränkte Betrieb für Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit für Montag, den 18. Mai 2020, zugelassen.

Am 13. Mai wird die Gültigkeit auf eben diesen Tag vorgezogen, was allerdings nicht noch einmal durch eine offizielle Stellungnahme, sondern informell per E-Mail an die Träger kommuniziert wird. Die damit verbundenen Auflagen machen die „Öffnung“ für die Träger innerhalb eines Tages unmöglich. Laut Regelungen nach § 3 Abs.11 HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO zur Aufnahme des eingeschränkten Betriebes darf eine betreute Kleingruppe höchstens 15 Kinder und Jugendliche umfassen und nicht mit Kindern und Jugendlichen aus anderen Kleingruppen durchmischt werden. Die Träger sind außerdem dazu angehalten, ein entsprechendes Schutzkonzept zu erstellen und dessen Einhaltung zu gewährleisten. Dieses ist unter Berücksichtigung der bundesweit vorgegebenen Regelungen zur Einhaltung des Mindestabstandes sowie die durch das RKI und Gesundheitsbehörden empfohlenen hygienischen Standards zu erstellen und auf Verlangen der zuständigen Behörde vorzulegen. Am 19. Mai wird dazu von der BASFI eine „Orientierungshilfe zum Hygiene- und Infektionsschutz in der Kinder- und Jugendarbeit“ (BASFI 2020c) erstellt und einen Tag später durch den VKJH an die Träger weitergeleitet. Zwischenzeitlich griffen Praktiker\*innen auf einen „Musterhygieneplan Corona für Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit nach § 11 SGB VII, der Jugendverbandsarbeit nach § 12 und der Jugendsozialarbeit nach § 13



Die Relevanz der Einrichtungsöffnung für Kinder und Jugendliche ohne Zugänge zu geschützten Räumen wird artikuliert.

### Der VKJH hebt die ungleichen Handlungsspielräume der Arbeitsgestaltung im Umgang mit den Zielgruppen ...

Absatz 1 SGB VIII der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie“ (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie 2020) aus Berlin zurück. Eine gemeinsame Empfehlung der BASFI und der Bezirksämter zur Familienförderung und zu sozialräumlichen Angeboten der Jugend- und Familienhilfe mit Stand vom 2. Juni 2020 wird von der Behörde am 8. Juni 2020 an die Träger verschickt (BASFI 2020d). Diese umfasst neben generellen Orientierungshilfen zur Erstellung eines Hygienekonzeptes Hinweise zur möglichen Angebotsgestaltung (BASFI/Bezirksamt HH-Nord 2020).

Am 15. Juni 2020 tagt die Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit erstmals online und beschäftigt sich mit der Situation in den Offenen Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Jugendverbände wie generell mit den derzeit eingeschränkten Freiräumen von jungen Menschen und ihrer Lebenssituation in Hamburg. In der Sitzung werden vorläufige Ergebnisse der oben erwähnten Befragung von mehr als 40 Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Hamburg durch die HAW Hamburg präsentiert. Die Studie verdeutlicht u.a. welche gute Arbeit die OKJA in Pandemie-Zeiten macht und wie schlecht sie zugleich digital ausgestattet ist (Voigts u.a. 2020).

### Angebote in den Sommerferien und Aussicht auf Lockerungen

Am 8. Juni 2020 wird von der Fraktion SPD und Grüne Eimsbüttel ein Antrag zur Gestaltung von Ferienprogrammen in die Bürgerschaft eingebracht. Dort heißt es konkret: „Einen besonderen Fokus legen wir dabei auf die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen. Diese sind von den geltenden Einschränkungen derzeit besonders betroffen: Der Wegfall u.a. vom Schul- und Kitaalltag, von Nachmittagsbetreuung, Vereinsaktivitäten und Treffen mit Gleichaltrigen hatte zwischenzeitlich dazu geführt, dass zahlreiche Kinder und Jugendliche in ihrem sozialen Alltag äußerst eingeschränkt waren – und teils weiterhin sind.“ (Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg 2020, 2)

Wie mögliche Angebote von der OKJA mitgestaltet werden können und ob weitere Ressourcen von Seiten der Behörden hierfür zur Verfügung gestellt werden, ist zu diesem Zeit-

punkt unklar. Die Relevanz der Ferienangebote für Kinder und Jugendliche legen am 19. Juni 2020 für die AG78 OKJA-Delegierte der Region 1, 2 und 3 im Jugendhilfeausschuss Hamburg-Mitte dar (Bezirksamt Hamburg-Mitte 2020). Darüber hinaus schreibt die Interessenvertretung auf Grundlage einer Anfang Juni über ihren Verteiler erfolgten Umfrage eine Stellungnahme zur Situation in den Einrichtungen seit der eingeschränkten Öffnung (IVOA 2020b). Diese wird in das Fachgespräch mit der BASFI am 22. Juni 2020 eingebracht. Nach vorheriger Anfrage bei der BASFI können kurzfristig auch Repräsentant\*innen der IVOA an dem Gespräch teilnehmen und sollen zukünftig in den Austausch einbezogen werden. Des Weiteren sind wieder Vertreter\*innen aus verschiedenen Bezirken sowie der VKJH und die Diakonie Hamburg an dem Gespräch beteiligt.

In der darauffolgenden Woche, am 26. Juni 2020, sendet die BASFI eine Mail mit „Informationen zur Verwendung und Beantragung von zusätzlichen Mitteln zur Durchführung von Angeboten in den Sommer- und Herbstferien“ (BASFI 2020e), der ein „Anschreiben zum Ferienprogramm“ vom 25. Juni sowie ein „Antrag auf Bewilligung einer Zuwendung zur offenen Kinder- und Jugendarbeit in den Sommer-/Herbstferien der Corona Pandemie“ angehängt sind. Neben den sonst üblichen Finanzierungsmöglichkeiten von Ferienangeboten „stehen in diesem Jahr zusätzliche begrenzte Mittel zur Verfügung“ (ebd.). Diese können sowohl für Honorar- als auch für Sachkosten eingesetzt werden. Insgesamt sind „800.000 Euro für regionale Angebote der Kinder- und Jugendarbeit in den Bezirken und 200.000 Euro für überregionale Angebote einschließlich der Jugendverbandsarbeit vorgesehen“ (BASFI 2020e). Die Aufschlüsselung der vorgesehenen Zuwendungen für einzelne Bezirke wird von Teilnehmenden des Gesprächs in der BASFI in einer E-Mail am 30. Juni 2020 an die Träger weitergegeben. Eine Frist zur Antragseinreichung wird von der BASFI nicht angegeben, diese solle baldmöglichst durch Ausfüllen und Rückversand der angehängten Dokumente an das Landesjugendamt erfolgen.

Das der E-Mail beigefügte Schreiben zum Ferienprogramm enthält außerdem den Hinweis auf voraussichtliche Aufhebungen geltender Bestimmungen für die Kinder- und Jugendarbeit ab Juli 2020, womit eine bessere Planung von Ferienangeboten ermöglicht werden soll. Die Hamburger Sommerferien beginnen bereits am selben Tag, dem 25. Juni 2020.

Zu diesem Zeitpunkt ist noch die Achte Verordnung zur Änderung der Hamburgischen SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung in Kraft. Die Bundesregierung und die Regierungs-

chef\*innen der Länder haben sich zuletzt im Mai auf Regeln für das öffentliche Leben und soziale Kontakte verständigt (Bundesinnenministerium 2020), welche die verbindlichen Kontaktbeschränkungen zunächst bis zum 29. Juni 2020 vorsehen.

## Die aktuelle Verordnung vom 30. Juni 2020

Die angekündigte neue Rechtsverordnung für Hamburg wird am 30. Juni 2020 bekannt gegeben und tritt am 1. Juli 2020 in Kraft. Diese beinhaltet erwartete Lockerungen der Schutzmaßnahmen für die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, welche nach § 40 HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO bis zum 31.08.2020 Gültigkeit haben. Die BASFI schreibt am 1. Juli an die Träger: „Jetzt ist § 25 HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO (<https://www.hamburg.de/verordnung/>) für die Kinder- und Jugendarbeit (einschließlich der Jugendverbandsarbeit) maßgeblich. Neu ist, dass eine Gruppenbetreuung ohne zahlenmäßige Obergrenze zugelassen ist und dass auf die Pflicht verzichtet wird, einen Abstand von 1,5 Metern einzuhalten. [...] Da-

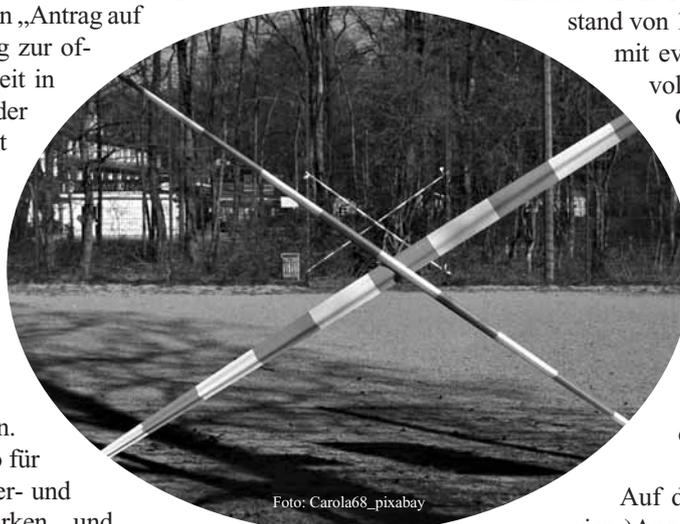


Foto: Carola68\_pixabay

mit eventuelle Infektionsketten nachvollzogen werden können, dürfen Gruppen weiterhin nicht mit anderen Gruppen durchmischt werden, aber junge Menschen dürfen an mehreren Gruppen teilnehmen. [...]“ (BASFI 2020g) Die Erhebung der Kontaktdaten muss weiterhin erfolgen und die Speicherung von vier Wochen gewährleistet werden.

Auf dieser Basis finden aktuell (Ferien-)Angebote statt. Offene Arbeit in bekannter Art und Weise ist unter den geltenden Regelungen nach wie vor nicht umsetzbar. Die Angebote können jetzt aber für größere Gruppen geöffnet und mehrere davon gleichzeitig von Kindern und Jugendlichen wahrgenommen werden, was zumindest einen breiteren Zugang für sie ermöglicht.

Wie es nach den Sommerferien bzw. ab September 2020 mit den Handlungsmöglichkeiten in der Angebotsgestaltung und -umsetzung in der Kinder- und Jugendarbeit weitergeht, bleibt – erneut – abzuwarten. Weiterhin bleibt auch unklar, wann es wieder die gewohnten Freiräume für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in diesem für sie wichtigen institutionellen Gefüge des Aufwachsens geben wird.

... für die Fachkräfte aus dem Bereich Hilfen zur Erziehung und der Offenen Arbeit hervor.

„Die aktuellen Maßnahmen zur Eindämmung der COVID19-Pandemie beziehen zunächst keine Bedarfe ...

Quellen:

Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (agj) (2020): Wenn Kümmerer\*innen selbst Hilfe brauchen ... Die Auswirkungen der Corona-Krise auf die Kinder- und Jugendhilfe. Zwischenruf der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ. Berlin. Link: [https://www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2020/AGJ\\_Zwischenruf\\_Corona.pdf](https://www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2020/AGJ_Zwischenruf_Corona.pdf) [5.8.2020]

Bundesarbeitsgemeinschaft Mädchen\*politik (2020): still\*loving\* moving\*girls. Stellungnahme der BAG Mädchen\*politik zu CORONA-Pandemie & Mädchen\*. Berlin. Link: [https://www.maedchenpolitik.de/files/Dateien/PDF/Stellungnahmen/BAG\\_Maedchen\\_politik\\_Stellungnahme\\_Corona\\_Pandemie\\_Mai2020.pdf](https://www.maedchenpolitik.de/files/Dateien/PDF/Stellungnahmen/BAG_Maedchen_politik_Stellungnahme_Corona_Pandemie_Mai2020.pdf) [5.8.2020]

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) (2020a): Umgang mit Veränderungen in der Projektdurchführung durch das Corona-Virus (SARS-CoV-2). Hamburg. Schreiben vom 19.3.2020.

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) (2020b): Umgang mit Veränderungen in der Projektdurchführung durch das Coronavirus (SARS-CoV-2). Hamburg. Schreiben vom 22.4.2020.

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) (2020c): Orientierungshilfe zum Hygiene- und Infektionsschutz in der Kinder- und Jugendarbeit. Hamburg. Schreiben vom 19.5.2020.

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) (2020d): Angebote der Kinder- und Jugendarbeit während der Corona-Pandemie. Hamburg. Schreiben vom 8.6.2020.

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) (2020e): Zuwendungsantrag für Angebote in den Sommer- und Herbstferien während der Corona-Pandemie. Hamburg. E-Mail vom 26.6.2020.

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) (2020f): Sommerferien 2020 während der Corona-Pandemie. Hamburg. Schreiben vom 25.6.2020.

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) (2020g): Angebote der Kinder- und Jugendarbeit während der Corona-Pandemie. Hamburg. E-Mail vom 1.7.2020.

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI)/Bezirksamt Hamburg-Nord (2020): Gemeinsame Empfehlungen der BASFI und der Bezirksämter zur Familienförderung (Familienbildung und -beratung, Erziehungsberatungsstellen sowie Familienteams) und zu Sozialräumlichen Angeboten der Jugend- und Familienhilfe. Hamburg. Stand 2.6.2020. Anlage Schreiben BASFI vom 8.6.2020.

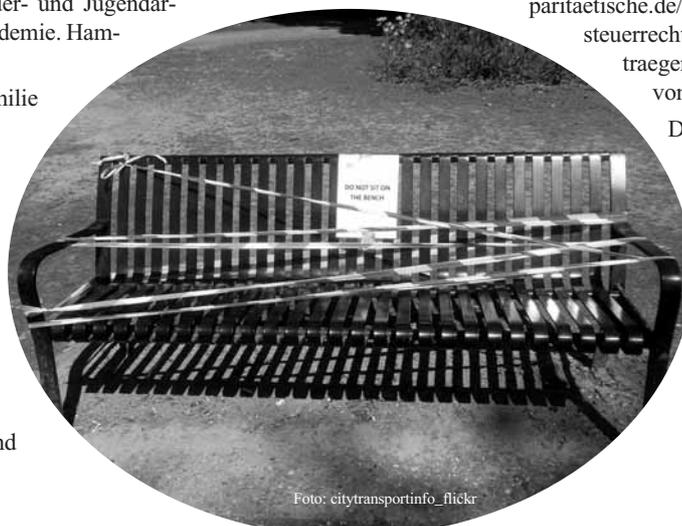


Foto: citytransportinfo\_flickr

Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz (BGV) (2020): 26. März 2020. Allgemeinverfügung zur befristeten Schließung der Schulen in der Freien und Hansestadt Hamburg. Link: <https://www.hamburg.de/allgemeinverfuegungen/13760808/2020-03-26-allgemeinverfuegung-befristete-schliessung-schulen/> [20.6.2020].

Berufsverband Psychosoziale Berufe (2020): COVID-19: Wie Sie Versammlungsverbot, Ausgangsbeschränkungen, Quarantäne und häusliche Isolation psychisch meistern. Hilfen und Anlaufstellen in einer Ausnahmesituation. Tübingen. Link: [http://www.ptn-muenster.de/pdf/Corona-Hilfen\\_und\\_Anlaufstellen\\_PTN-Version\\_ohneAB.pdf](http://www.ptn-muenster.de/pdf/Corona-Hilfen_und_Anlaufstellen_PTN-Version_ohneAB.pdf) [5.8.2020]

Bezirksamt Hamburg-Mitte (2020) (Drucksache 22-1090): Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit in den unterschiedlichen Coronavirus SARS-CoV-2 Phasen. Link: [https://sitzungsdienst-hamburg-mitte.hamburg.de/bi/\\_\\_\\_tmp/tmp/45081036691092901/691092901/01263237/37.pdf](https://sitzungsdienst-hamburg-mitte.hamburg.de/bi/___tmp/tmp/45081036691092901/691092901/01263237/37.pdf) [19.6.2020].

Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg (2020) (Drucksache: 22/381) Sommerangebote für alle Hamburger Kinder und Jugendliche – auch in der Corona-Krise. Hamburg. Link: [https://www.buergerschaft-hh.de/parldok/dokument/70491/sommerangebote\\_fuer\\_alle\\_hamburger\\_kinder\\_und\\_jugendliche\\_auch\\_in\\_der\\_corona\\_krise.pdf](https://www.buergerschaft-hh.de/parldok/dokument/70491/sommerangebote_fuer_alle_hamburger_kinder_und_jugendliche_auch_in_der_corona_krise.pdf) [5.8.2020]

Bundesministerium für Gesundheit (BMG) (2020): Gemeinsamer Krisenstab BMI/BMG fällt weitere Beschlüsse. Absage aller Veranstaltungen ab 1.000 Teilnehmern. Berlin. Link: <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/presse/pressemitteilungen/2020/1-quartal/krisenstab-bmg-bmi-sitzung-5.html> [24.6.2020].

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) (2020): Bund und Länder verlängern Beschränkung sozialer Kontakte. Berlin. Link: <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/faqs/DE/themen/bevoelkerungsschutz/coronavirus/coronavirus-faqs.html> [25.6.2020]

Bundministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2020): Tipps für den Corona-Alltag mit Kindern und Jugendlichen. Berlin. Link: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/corona-pandemie/corona-alltag-mit-kindern-und-jugendlichen> [24.6.2020]

Der Paritätische Gesamtverband (2020): Fachinformation. Arbeits- und steuerrechtliche Aspekte des trägerübergreifenden Einsatzes von Personal. Berlin. Link: <https://www.der-paritaetische.de/fachinfo/arbeits-und-steuerrechtliche-aspekte-des-traegeruebergreifenden-einsatzes-von-personal/> [5.8.2020]

Deutsches Kinderhilfswerk (2020): Das Recht auf Spiel in Zeiten der Pandemie. Handlungsempfehlungen des Deutschen Kinderhilfswerkes und seiner Mitglieder im Bündnisbeirat Recht auf Spiel. Berlin. Link: [https://bdat.info/wp-content/uploads/2020/06/Coronakrise\\_Recht\\_auf\\_Spiel\\_korr.pdf](https://bdat.info/wp-content/uploads/2020/06/Coronakrise_Recht_auf_Spiel_korr.pdf) [5.8.2020]

FHH Hamburg (2020): Corona. Allgemeinverfügungen und Verordnungen. Link: <https://www.hamburg.de/allgemeinverfuegungen/> [20.6.2020]

Interessenvertretung Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien Hamburg (IVOA) (2020a). Link: <https://www.entschlossen-offen.de/> [20.6.2020]

Interessenvertretung Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien Hamburg (IVOA) (2020b): Zur Öffnung der Einrichtungen auf der Grundlage der momentan geltenden SARS-CoV2\_Eindämmungsverordnung. Stellungnahme der Interessenvertretung Offene Arbeit Hamburg (IVOA). Hamburg. E-Mail vom 25.6.2020.

Jugendclub Hörgensweg (2020): „Wann macht ihr auf?“ Kindern eine Stimme geben! Hamburg. E-Mail vom 5.5.2020.

Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg (Hg.) (2020): In: Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt (2020): Vierte Verordnung zur Änderung der Hamburgischen SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung. Vom 5. Mai 2020. Hamburg. Link: <https://www.luewu.de/docs/gvbl/docs/2353.pdf> [7.8.2020]

Senatskanzlei Hamburg (2020a): 15. März 2020. Allgemeinverfügung zur Eindämmung des Coronavirus in Hamburg. Hamburg. Link: <https://www.hamburg.de/allgemeinverfuegungen/13721232/allgemeinverfuegung-zur-eindaemmung-des-coronavirus-in-hamburg/> [20.6.2020]

Senatskanzlei Hamburg (2020b): 17. März 2020. Allgemeinverfügung zum Schutz besonders vulnerabler Menschen vor dem Coronavirus in Hamburg. Hamburg. Link: <https://www.hamburg.de/allgemeinverfuegungen/13730068/allgemeinverfuegung-zum-schutz-besonders-vulnerabler-menschen-vor-dem-coronavirus-in-hamburg/> [20.6.2020]

Senatskanzlei Hamburg (2020c): 13. März 2020. Allgemeinverfügung betreffend die befristete Schließung der Schulen in der Freien und Hansestadt Hamburg (abgelaufen). Hamburg. Link: <https://www.hamburg.de/allgemeinverfuegungen/13729978/2020-03-13-allgemeinverfuegung/> [20.6.2020]

... von Kindern und Jugendlichen ein  
und weisen keine geschlechtersensible  
Perspektive auf.“

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie Berlin (2020): Musterhygieneplan Corona für Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII, der Jugendverbandsarbeit nach § 12 und der Jugendsozialarbeit nach § 13 Absatz 1 SGB VIII. Berlin. Link: [https://www.gew-berlin.de/fileadmin/media/sonstige\\_downloads/be/Corona/Empfehlungen-zur-ffnung-Jugend-Musterhygieneplan.pdf](https://www.gew-berlin.de/fileadmin/media/sonstige_downloads/be/Corona/Empfehlungen-zur-ffnung-Jugend-Musterhygieneplan.pdf) [7.8.2020]

Verband Kinder- und Jugendarbeit Hamburg e.V. (VKJH) (2020a): Trotz Einrichtungsschließung sind wir „Entschlossen offen!“. Hamburg. E-Mail vom 25.3.2020.

Verband Kinder- und Jugendarbeit Hamburg e.V. (VKJH) (2020b): Teilöffnung von Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit dringend nötig! Stellungnahme des Hamburger Fachverbandes für offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Hamburg. Link: [https://www.kinder-undjugendarbeit.de/fileadmin/user\\_upload/Stellungnahme\\_VKJH\\_Teiloeffnung\\_OKJA-Einrichtungen.pdf](https://www.kinder-undjugendarbeit.de/fileadmin/user_upload/Stellungnahme_VKJH_Teiloeffnung_OKJA-Einrichtungen.pdf) [05.08.2020]

Voigts, Gunda (2002a): Kinder- und Jugendhilfe und die Corona-Krise. EMIL-Raum der HAW Hamburg. Link: <https://emil.haw-hamburg.de/course/view.php?id=36794> [leider bisher nur intern zugänglich, 13.7.2020]

Voigts, Gunda (2020b): Gedanken zum 1. Mai 2020: Solidarisch ist man nicht alleine! Jugendliche brauchen Freiräume! Wie Perspektiven junger Menschen in Corona-Zeiten aus dem öffentlichen Blick entschwinden ... – eine essayistische Betrachtung von Gunda Voigts. Hamburg. Link: <https://www.jugendhilfeportal.de/politik/kinder-und-jugendpolitik/artikel/wie-perspektiven-junger-menschen-in-corona-zeiten-aus-dem-oeffentlichen-blick-entschwinden/> [13.7.2020]

Voigts, Gunda u.a. (2020): Gestalten in Krisenzeiten: „Der Lockdown ist kein Knock-Down!“ Erste Ergebnisse einer empirischen Befragung von Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Hamburg in geschlossenen Zeiten. Hamburg. [30.6.2020]. Link: <https://bit.ly/2VylVSH> [18.7.2020]



**Thurid Blohm**

(B.A. Kulturanthropologie) studiert Soziale Arbeit und arbeitet als wissenschaftliche Mitarbeiterin im Forschungstransferprojekt „Offene Kinder- und Jugendarbeit in Corona-Zeiten“ an der HAW Hamburg.

**Prof. Dr. Gunda Voigts**

ist Professorin für Wissenschaft und Theorien Sozialer Arbeit sowie Theorie und Praxis der (Offenen) Kinder- und Jugendarbeit an der HAW Hamburg

